

FFH-Verträglichkeitsprüfung Stufe I (FFH-Vorprüfung)

zur Errichtung einer Feuerwache (B-Plan 6443 – Feuerwache Süd -)

Auftraggeber:

Stadt Bergisch Gladbach
Feuerwehr Bergisch Gladbach

erstellt durch:



Dipl.-Ing. agr. Helmut Dahmen, Dipl.-Ing. agr. Dr. Dorothea Heyder
Dipl.-Biol. Maria Luise Regh, Dipl.-Geogr. Christian Rosenzweig
Gesellschaft für Umweltplanung und wissenschaftliche Beratung
Bahnhofstraße 31 53123 Bonn Fon 0228-978 977 – 0
info@umweltplanung-bonn.de, www.umweltplanung-bonn.de

Bearbeitung:

[Redacted]

[Redacted]

Bonn den, 26.05.2021 /
22.12.2021 (Einarbeitung der Ergebnisse aus der ASP2)

Inhalt

1. Einleitung.....	3
1.1 Anlass und Planung	3
1.2 Rechtliche Grundlagen und Methodik	4
2 Prüfung der „Regelvermutung eines unbeachtlichen Vorhabens.....	5
3 Maßgebliche Bestandteile des FFH- und Vogelschutzgebiets im Einflussbereich der Planung	6
3.1 Maßgebliche Bestandteile des FFH-Gebiets "Königsforst" (DE-5008-302) und des Vogelschutzgebiets „Königsforst“ (DE-5008-401)	7
3.1.1 FFH-Lebensraumtypen	9
3.1.2 FFH-Arten – Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>)	11
3.1.3 Bedeutsame Vorkommen von Vogelarten im VSG und FFH-Gebiet Königsforst	12
4 Beschreibung des Vorhabens und überschlägige Abschätzung der Projektwirkungen	12
4.1 Beschreibung des Vorhabens	12
4.2 Mögliche Wirkungen des Vorhabens auf maßgebliche Bestandteile des FFH-Gebietes	12
5 Beschreibung und Charakterisierung von anderen Projekten und Plänen – mögliche Summationseffekte	16
6 Gutachterliches Fazit – Ergebnis der FFH-Voruntersuchung	16
7 Quellenverzeichnis	17

Abbildungsverzeichnis

<i>Abbildung 1: Übersicht zur Lage der geplanten Feuerwache (Bezirksregierung 2020)</i>	3
<i>Abbildung 2: Lage der Eingriffsfläche (Bezirksregierung 2020)</i>	3
<i>Abbildung 3 Lage am FFH- und Vogelschutzgebiet</i>	6
<i>Abbildung 4: 300m-Puffer um die Eingriffsfläche. Grün = Hainsimsen-Buchenwald (9110), gelb = FFH-Gebiet, rote Linien: innen-Eingriffsbereich; außen-300m Linie</i>	11

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Im FFH-Gebiet „Königsforst“ vorhandene Lebensraumtypen gemeinschaftlicher Bedeutung (LANUV 2013b)	7
Tabelle 2: Für das FFH-Gebiet "Königsforst" gemeldete Arten des Anhangs II der FFH-RL (LANUV 2013a)	8
Tabelle 3 : Bedeutsame Vorkommen von Vogelarten im Vogelschutzgebiet (DE-5008-401) und im FFH-Gebiet (DE-5008-302) (LANUV 2021)	8
Tabelle 4: Mögliche Beeinträchtigungen der relevanten Wirkfaktoren auf die Schutzgüter des FFH-Gebietes „Königsforst“	14

1. Einleitung

1.1 Anlass und Planung

Im Süden von Refrath, Stadtteil von Bergisch Gladbach an der Frankenforster Straße (L136) Ecke Rather Weg soll eine Feuerwache neu gebaut werden. Der Betrachtungsraum (Größe: ca. 1,74 ha) liegt vollständig im Landschaftsschutzgebiet „Bergische Heideterrasse“ und grenzt im Süden an das FFH-Gebiet DE-5008-302 „Königsforst“. Der B-Plan 6443 – Feuerwache Süd – umfasst einen Geltungsbereich von 2,4 ha. Hiervon sind ca. 1,8 ha Wald, wovon ca. 8.000 m² für das Vorhaben in Anspruch genommen werden.

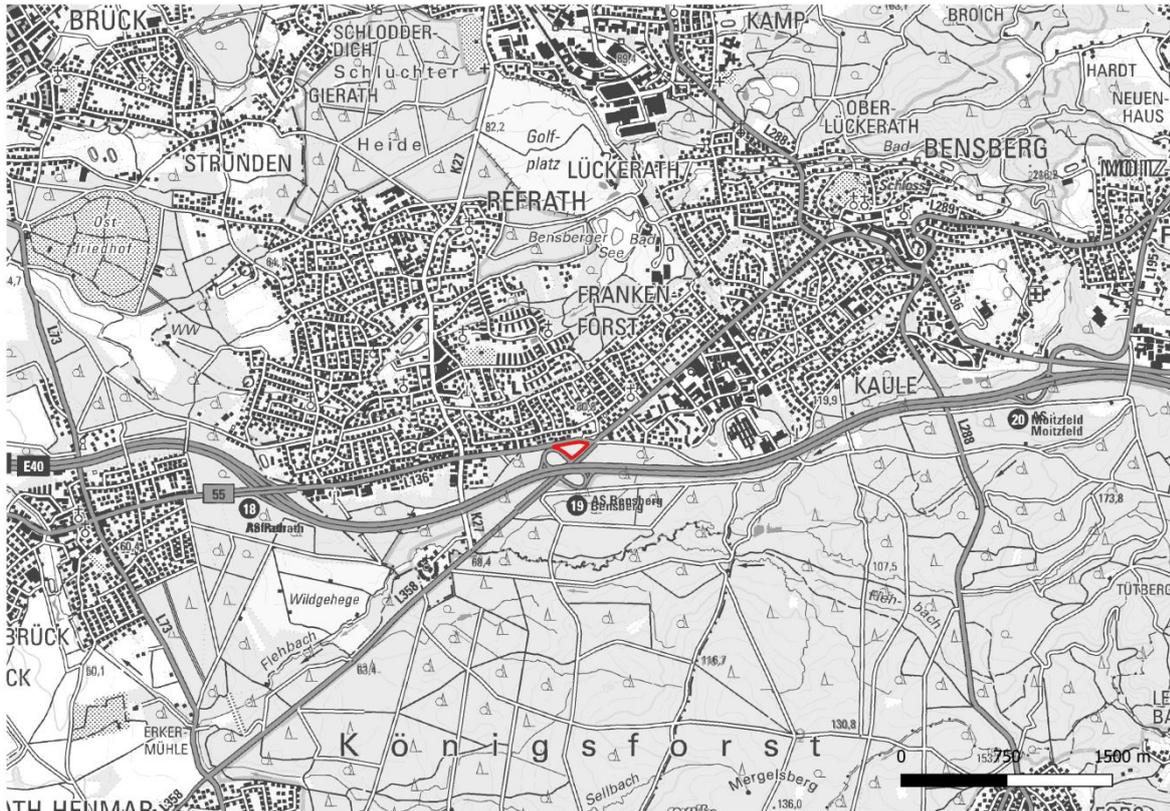


Abbildung 1: Übersicht zur Lage der geplanten Feuerwache (Bezirksregierung 2020)

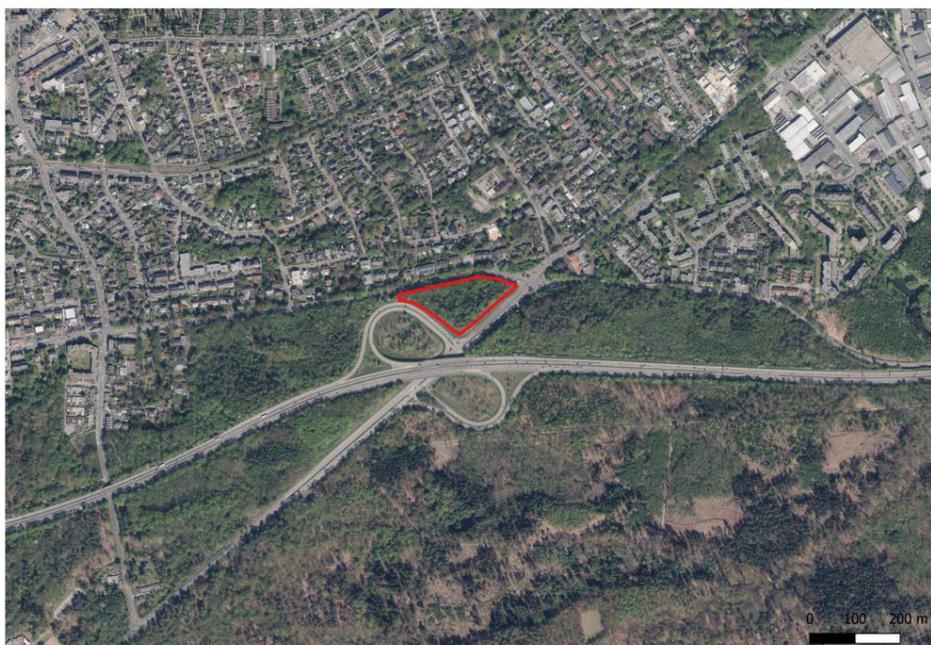


Abbildung 2: Lage der Eingriffsfläche (Bezirksregierung 2020)

1.2 Rechtliche Grundlagen und Methodik

Basierend auf den europäischen Vorgaben (Richtlinien 92/42/EWG - FFH-Richtlinie) und den gesetzlichen Regelungen im Bundesnaturschutzgesetz (§§ 31 bis 36 BNatSchG) sowie im Landesnaturschutzgesetz NRW (§ 51 bis § 55 LNatSchG NRW) hat das Land NRW die Verwaltungsvorschrift zum Habitatschutz veröffentlicht (VV-Habitatschutz, MKULNV 2016b). Das vorliegende Gutachten richtet sich nach dieser Vorgabe. Weitere Hinweise zur Methodik werden dem Arbeitspapier der LANA zu den „Anforderungen an die Prüfung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen der Natura-2000-Gebiete gemäß § 34 BNatSchG im Rahmen einer FFH-Verträglichkeitsprüfung“ (2004), dem „Leitfaden zur Durchführung von FFH-Verträglichkeitsuntersuchungen in Nordrhein-Westfalen“ (FROELICH & SPORBECK 2002), der „Fachkonvention zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP“ (LAMBRECHT & TRAUTNER 2007) sowie der LANUV-Publikation „FFH-Verträglichkeitsprüfungen in NRW (LANUV 2018a) entnommen. Zudem ist der Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen zur Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung zu berücksichtigen (MKULNV 2016a). In diesem Zusammenhang wird auf die Ermittlungspflicht nach dem USchadG i. V. m. § 19 BNatSchG hingewiesen. Nach § 19 Abs. 1 Satz 2 BNatSchG ist eine Freistellung von der Umwelthaftung nur möglich, wenn die nachteiligen Auswirkungen zuvor ausreichend ermittelt wurden.

Die Prüfung der FFH-Verträglichkeit erfolgt in drei Stufen (MKULNV 2016b):

Stufe I: FFH-Vorprüfung (Screening)

In dieser Stufe wird durch eine überschlägige Prognose unter Berücksichtigung möglicher Summationseffekte geklärt, ob erhebliche Beeinträchtigungen eines Natura 2000-Gebietes ernsthaft in Betracht kommen bzw. ob sich erhebliche Beeinträchtigungen offensichtlich ausschließen lassen. Um dies beurteilen zu können sind verfügbare Informationen zu den betroffenen FFH-Lebensraumtypen (FFH-LRT) und –Arten einzuholen. Vor dem Hintergrund des Projekttyps und der Örtlichkeit sind alle relevanten Wirkfaktoren des Projektes einzubeziehen. Verbleiben Zweifel, ist eine genauere Prüfung des Sachverhaltes und damit eine vertiefende FFH-VP in Stufe II erforderlich.

Stufe II: Vertiefende Prüfung der Erheblichkeit

Hier werden Vermeidungsmaßnahmen, Schadensbegrenzungsmaßnahmen und ggf. ein Risikomanagement konzipiert. Anschließend wird geprüft, bei welchen FFH-Lebensraumtypen und –Arten trotz dieser Maßnahmen eine erhebliche Beeinträchtigung zu erwarten ist. Hierzu ist ggf. ein spezielles FFH-Verträglichkeitsgutachten einzuholen.

Stufe III: Ausnahmeverfahren

In dieser Stufe wird geprüft, ob die Ausnahmevoraussetzungen (zwingende Gründe, Alternativlosigkeit, Vorsehen von Kohärenzsicherungsmaßnahmen) vorliegen und das Projekt abweichend zugelassen oder durchgeführt werden darf.

Darlegungen zu Stufe I

Im Rahmen der FFH-Vorprüfung hat der Projektträger alle Unterlagen und Angaben einzureichen, die die Beurteilung zulassen, ob eine erhebliche Beeinträchtigung eines Natura 2000-Gebietes eintreten kann oder nicht (nach LANA, 2004).

Demnach ist wie folgt vorzugehen:

- Überschlägige Ermittlung der relevanten Wirkungen/Wirkfaktoren des Projektes inklusive ihrer Intensität und ihrer maximalen Einflussbereiche auf das Natura 2000-Gebiet einschließlich seiner für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile (inklusive der für die Lebensraumtypen charakteristischen Arten).
- Überschlägige Prognose und Bewertung, ob erhebliche Beeinträchtigungen des Natura 2000-Gebietes unter Berücksichtigung möglicher Summationseffekte offensichtlich auszuschließen sind.

Umfang und Detaillierungsgrad der notwendigen Angaben sind abhängig von der jeweiligen Fallkonstellation. Bei kleinen Projekten kann die zuständige Behörde ggf. bereits anhand der Projektbeschreibung entscheiden, dass keine vertiefende FFH-VP erforderlich ist (vgl. EU-Kommission (2001): Leitfaden zu Art. 6 Abs. 3 und 4 FFH-RL, Kap. 3.2.1). Die FFH-Vorprüfung kann ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum

Vorkommen von Lebensraumtypen und Arten sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Intensität von Beeinträchtigungen vorgenommen werden. Insofern wird mit diesem Prüfschritt der Bearbeitungsaufwand für unproblematische Projekte reduziert.

Die Vorgehensweise für die Prüfung der charakteristischen Arten eines ggf. betroffenen Lebensraumtyps in der FFH-Vorprüfung wird im Leitfaden charakteristische Arten (MKULNV 2016a, S. 23, S. 34) vorgegeben:

Die Auswahl der in der FFH-Vorprüfung zu betrachtenden charakteristischen Arten umfasst folgende Teilschritte, die nachfolgend beschrieben werden (vgl. Abbildung 3 im Leitfaden):

- Ermittlung der möglicherweise betroffenen Lebensraumtypen (A.1)
- Ermittlung der möglicherweise betroffenen charakteristischen Arten (A.2).

Ermittlung der möglicherweise betroffenen Lebensraumtypen (A.1)

- Ermittlung der im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen (auf der Grundlage der Angaben zu LRT aus dem Standarddatenbogen, den Erhaltungszieldokumenten sowie dem Fachinformationssystem „@LINFOS – Landschaftsinformationssammlung“ des LANUV).
- Zusammenstellung der vom Plan/Projekt ausgehenden relevanten Wirkfaktoren.
- Ermittlung der möglicherweise vom Plan/Projekt betroffenen Lebensraumtypen (durch Überlagerung der konkreten Plan-/Projektwirkungen mit den konkreten LRT-Flächen).

Ermittlung der möglicherweise betroffenen charakteristischen Arten (A.2)

- Überprüfung, ob für die charakteristischen Arten der Lebensraumtypen (vgl. Anhang I im Leitfaden) ernstzunehmende Hinweise auf ein Vorkommen bestehen (vgl. Kap. 2.3.4.2 im Leitfaden). Zu berücksichtigen sind ausschließlich die Lebensraumtypen, die sich innerhalb des Wirkraumes des Projektes/Plans befinden. Nicht weiter betrachtet werden solche charakteristischen Arten, für die ein Vorkommen im Wirkungsbereich des Projektes/Plans ausgeschlossen werden kann.
- Ermittlung der möglicherweise vom Plan/Projekt betroffenen charakteristischen Arten (Auswahl der charakteristischen Arten für den jeweiligen Lebensraumtyp, die hinsichtlich der unter A.1 ermittelten vorhabenbezogenen Wirkungen empfindlich sind (unter Berücksichtigung der Angaben in Anhang II des Leitfadens)). Nicht weiter betrachtet werden solche charakteristischen Arten, die gegenüber den plan-/projektspezifischen Wirkungen im Regelfall unempfindlich sind.

Die LANA (2004) empfiehlt die folgende Vorgehensweise für die FFH-Vorprüfung, der im Folgenden (in geänderter Reihenfolge und Gliederung) im Wesentlichen gefolgt wird:

1. Feststellung, ob das Vorhaben von den formalen Kriterien des Projekt- oder Planbegriffs erfasst wird;
2. Beschreibung des Vorhabens und Beschreibung und Charakterisierung anderer Projekte und Pläne, bei denen die Möglichkeit besteht, dass sie in Zusammenwirkung erhebliche Auswirkungen auf Natura 2000-Gebiete haben;
3. Prüfung, ob eine "Regelvermutung" eines unbeachtlichen Vorhabens vorliegt oder ob ggf. konkrete Anhaltspunkte vorliegen, die diese Regelvermutung erschüttern könnten (wenn keine solche Anhaltspunkte vorliegen, ist die Vorprüfung damit beendet);
4. überschlägige Ermittlung der relevanten Wirkungen/Wirkfaktoren einschließlich ihrer Intensität (Lärm ist z.B. bei Orchideenvorkommen irrelevant) und ihrer maximalen Einflussbereiche;
5. überschlägige Ermittlung des möglicherweise betroffenen Natura 2000-Gebiets und seines Erhaltungsziels bzw. Schutzzwecks (i.d.R. direkt aus dem aktuellen Erhaltungszustand einer Art oder eines Lebensraumtyps und dem Verschlechterungsverbot ableitbar);
6. überschlägige Ermittlung der Teile des Natura 2000-Gebiets, die von den Einflussbereichen überlagert werden (wenn sich bereits im Rahmen der überschlägigen Prüfung die Bestimmung maßgeblicher Bestandteile aufdrängt, ist insoweit die Überlagerung der maßgeblichen Bestandteile zu prüfen);
7. überschlägige Bewertung, ob erhebliche Beeinträchtigungen des Gebietes oder ggf. auch der maßgeblichen Bestandteile des Gebietes (Risiko der Veränderung des Erhaltungszustandes einer Art oder eines Lebensraumtyps) offensichtlich auszuschließen sind.

2 Prüfung der „Regelvermutung eines unbeachtlichen Vorhabens

Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich weder um eine Maßnahme der land-, forst- oder fischereilichen Bodennutzung oder eine ordnungsgemäße Gewässerunterhaltungsmaßnahme noch um eine Maßnahme, die unmittelbar der Verwaltung des Gebietes dient. Bei der Errichtung der Feuerwache handelt es sich um eine Maß-

nahme im Sinne der Vorgaben (MKULNV, 2016a, S. 11), die in Natur und Landschaft eingreift.

Die Eingriffsfläche liegt ca. 180-200 m vom FFH-Gebiet „Königsforst“ (DE-5008-302) entfernt und unterschreitet somit den Mindestabstand von 300 m zum Natura-2000-Gebiet (hier FFH-Gebiet „Königsforst“). Somit zählt das Vorhaben nicht zu den Fällen, die in der Regel keine erheblichen Beeinträchtigungen in einem FFH- oder Vogel- schutzgebiet auslösen ((MKULNV, 2016b) - VV-Habitatschutz, S. 16). Aus diesem Grund entspricht das Vorhaben formal einem Projekt, dessen Verträglichkeit zu prüfen ist.

3 Maßgebliche Bestandteile des FFH- und Vogelschutzgebiets im Einflussbereich der Planung

Gemäß dem Leitfadens zur Durchführung von FFH-Verträglichkeitsuntersuchungen in Nordrhein-Westfalen (FROELICH & SPORBECK 2002) sind die folgenden Elemente als maßgebliche Bestandteile eines FFH-Gebietes zu werten:

- die signifikant* vorkommenden Lebensraumtypen einschließlich ihrer charakteristischen Arten sowie Tier- und Pflanzenarten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie,
- die in den Schutzziele aufgeführten Arten und Biotoptypen,
- die für die zu erhaltenden oder wiederherzustellenden Lebensraumbedingungen maßgeblichen standörtlichen Voraussetzungen (z. B. die abiotischen Standortfaktoren) und
- die wesentlichen funktionalen Beziehungen einzelner Arten, in Einzelfällen auch zu (Teil-)Lebensräumen außerhalb des Gebietes (z. B. Wanderwege).

* Im Standarddatenbogen werden auch nicht signifikante Vorkommen von Lebensräumen und Arten angegeben. Diese sind nicht Gegenstand der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Als „nicht-signifikant“ werden Vorkommen von Lebensräumen und Arten eingestuft, deren Repräsentativität im Standarddatenbogen mit der Kategorie „D: nicht-signifikante Präsenz“ bzw. deren Populationen mit der Kategorie „D: nicht-signifikante Population“ angegeben ist.“ (BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU- UND WOHNUNGSWESEN, 2004, S. 27).

Für die Abschätzung der Auswirkungen werden die als signifikant eingestuft FFH-Lebensraumtypen und deren charakteristische Tierarten (LANUV, 2013a) sowie alle im Standarddatenbogen als signifikante genannten Arten betrachtet.

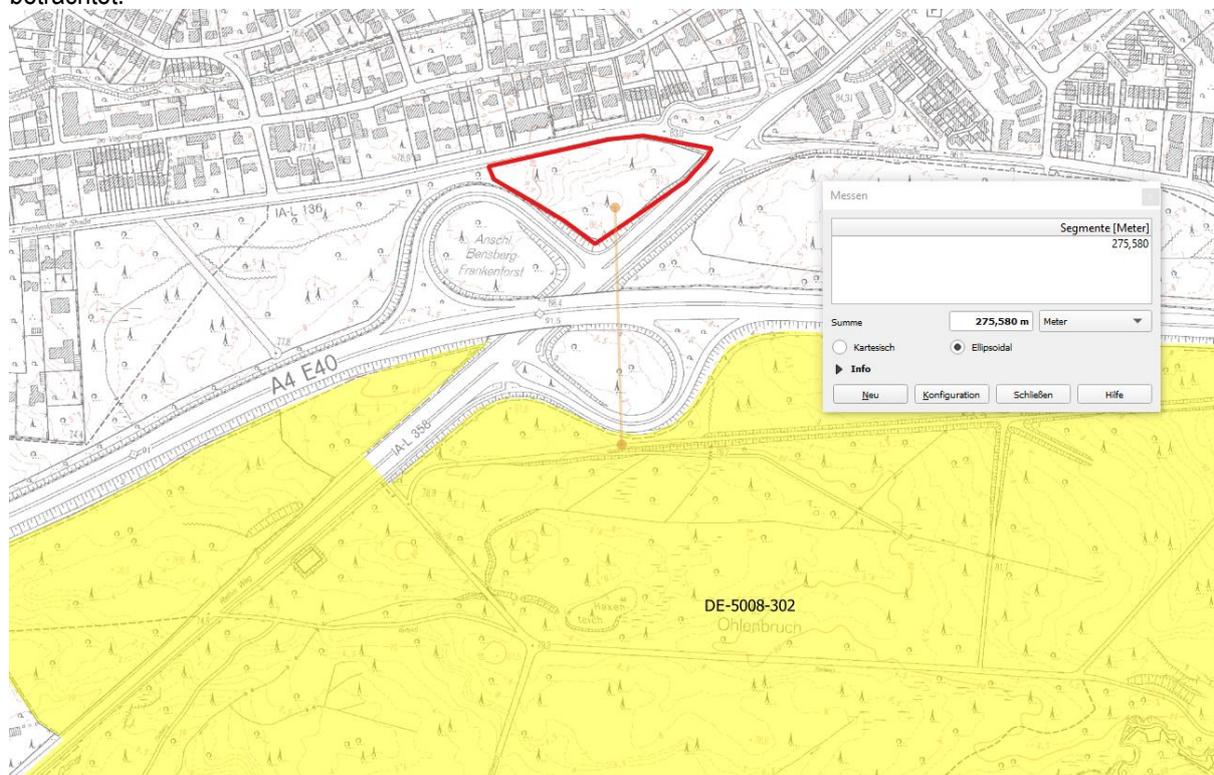


Abbildung 3 Lage am FFH- und Vogelschutzgebiet

3.1 Maßgebliche Bestandteile des FFH-Gebiets "Königsforst" (DE-5008-302) und des Vogelschutzgebiets „Königsforst“ (DE-5008-401)

Beschreibung des Vogelschutz- und FFH-Gebiets

Das Vogelschutz- und FFH-Gebiet Königsforst ist ein bedeutendes altes Waldgebiet auf der rheinischen Mittelterrasse mit großen Buchen- und Eichenmischwäldern, z.T. auch größeren Kiefern- und Fichtenanteilen. Am Rande des Ballungsraums im Osten von Köln gelegen, vermittelt der Königsforst naturräumlich zwischen Kölner Bucht und Bergischem Land und so - von 50m auf ca. 200m ansteigend - zwischen Flachland und Bergland. Aufgrund des Alters, der Geschlossenheit der Waldlandschaft und der teilweise noch naturnahen Bachläufe mit ihren begleitenden Bacherlenwäldern zählt der Königsforst zweifellos zu den Kernflächen eines europäischen Waldbiotopverbundsystems.

Das geschlossene Waldgebiet des VSG/FFH-Gebiets 'Königsforst' an der Nahtstelle zwischen Flachland und Bergland beherbergt nahezu das komplette Vogelartenspektrum des Naturraumes. Wertbestimmend ist das Vorkommen des Mittelspechtes mit 27 Revierpaaren (2002). Des Weiteren sind Schwarzspecht, Grauspecht und Wespenbussard als Brutvögel vertreten. Das in Teilen noch naturnahe Fließgewässersystem mit Sandbächen, streckenweise begleitet von schönen Bacherlenwäldern ist Lebensraum des Eisvogels.

Die Bedeutung des Gebietes resultiert - neben Alter, Flächengröße und Geschlossenheit - aus der naturraumtypischen Vielfalt mit ausgedehnten Eichenmischwäldern auf Sand im Wechsel mit sauren Buchenwäldern sowie einem in Teilen naturnahen Fließgewässersystem mit Sandbächen, streckenweise begleitet von schönen Bacherlenwäldern. Die Wälder dieser bedeutenden Kernfläche innerhalb des europäischen Biotopverbundsystems sollten naturnah bewirtschaftet werden, unter Berücksichtigung angemessener Anteile von Alt- und Totholz. Die vorhandenen Nadelforsten sind sukzessiv in naturnahe Laubwälder umzubauen. Das Fließgewässersystem ist zu erhalten und naturnah zu entwickeln und vor eutrophierenden Einflüssen zu schützen. Der gesamte Komplex darf nicht weiter zerschnitten werden. Der noch gegebene Biotopverbund zwischen dem Königsforst und dem angrenzenden Bergischen Land sollte unbedingt gesichert und eine Verbindung zur Wahner Heide wiederhergestellt werden“ (LANUV 2013a).

Das FFH-Gebiet ist ein im Norden an die Wahner Heide anschließendes ausgedehntes Waldgebiet am Rande des Ballungsraumes (LANUV 2013a).

Maßgebliche Bestandteile dieses FFH-Gebiets sind in Tab. 1 und Tab. 2 dargestellt LANUV (2013a, Standard-Datenbogen).

Tabelle 1: Im FFH-Gebiet „Königsforst“ vorhandene Lebensraumtypen gemeinschaftlicher Bedeutung (LANUV 2013b)

Lebensraumtypen	Code	Fläche [ha]	Repräsentativität	Relative Fläche	Erhaltungszustand	Gesamtbeurteilung
Hainsimsen-Buchenwald	9110	871,4694	B = gut	C, d.h. <2%	C = durchschnittlich bis beschränkt	B = hoch
Waldmeister-Buchenwald	9130	3,0906	C = signifikant	C, d.h. <2%	B = gut	C = mittel bis gering
Stieleichen-Hainbuchenwald	9160	31,1260	C = signifikant	C, d.h. <2%	B = gut	B = hoch
Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur	9190	18,3970	A = hervorragend	C, d.h. <2%	C = durchschnittlich bis beschränkt	B = hoch
Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (Prioritär)	91E0	4,0690	B = gut	C, d.h. <2%	B = gut	B = hoch

Im Gebiet vorkommende Lebensraumtypen und diesbezügliche Beurteilung des Gebiets erfolgt bei der Repräsentativität von A-D; die Bewertung von „relative Fläche“, „Erhaltungszustand“ und

„Gesamtbeurteilung“ erfolgt in den Kategorien A – C. Die Werte wurden dem Standard-Datenbogen zum Gebiet (hier DE5008302) entnommen.

Tabelle 2: Für das FFH-Gebiet "Königsforst" gemeldete Arten des Anhangs II der FFH-RL (LANUV 2013a)

Arten	Code	Ziehend/Fortpflanzung	Nicht ziehend	Popula-tion	Erhaltung	Isolierung	Gesamtbeurteilung
Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>)	1096	p = sesshaft	i = Einzeltiere	C, d.h. <2%	C = durchschnittlich	C = nicht isoliert, innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebietes	C = mittel bis gering

Tabelle 3 : Bedeutsame Vorkommen von Vogelarten im Vogelschutzgebiet (DE-5008-401) und im FFH-Gebiet (DE-5008-302) (LANUV 2021)

Arten	Code	Anhang	Status
Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)	A229	VS-Anh. I	Rote Liste 1999 NRW: 3N Rote Liste 2010 NRW: * Rote Liste D: V Status in NRW: B; Erhaltungszustand in NRW (ATL): G Status in NRW: B; Erhaltungszustand in NRW (KON): G
Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>)	A072	VS-Anh. I	Rote Liste 1999 NRW: 3N Rote Liste 2010 NRW: 2 Rote Liste D: * Status in NRW: B; Erhaltungszustand in NRW (ATL): S Status in NRW: B; Erhaltungszustand in NRW (KON): U
Falco subbuteo (Baumfalke)	A099	VS-Art. 4(2)	Rote Liste 2016 NRW (Brutvogelarten): 3 Rote Liste 2016 NRW (Wandermde Vogelarten): V Rote Liste 2010 NRW: 3 Rote Liste D: 3 Status in NRW: B; Erhaltungszustand in NRW (ATL): U Status in NRW: B; Erhaltungszustand in NRW (KON): U
Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	A074	VS-Anh. I	Rote Liste 1999 NRW: 2N Rote Liste 2010 NRW: 3 Rote Liste D: V Status in NRW: B; Erhaltungszustand in NRW (ATL): S Status in NRW: B; Erhaltungszustand in NRW (KON): G
Grauspecht (<i>Picus canus</i>)	A234	VS-Anh. I	Rote Liste 1999 NRW: 3 Rote Liste 2010 NRW: 2S Rote Liste D: V Status in NRW: B; Erhaltungszustand in NRW (ATL): S

Arten	Code	Anhang	Status
			Status in NRW: B; Erhaltungszustand in NRW (KON): S
Mittelspecht	A238	VS-Anh. I	Rote Liste 1999 NRW: * Rote Liste 2010 NRW: V Rote Liste D: V Status in NRW: B; Erhaltungszustand in NRW (ATL): G Status in NRW: B; Erhaltungszustand in NRW (KON): G
Schwarzspecht	A236	VS-Anh. I	Rote Liste 1999 NRW: 3 Rote Liste 2010 NRW: *S Rote Liste D: * Status in NRW: B; Erhaltungszustand in NRW (ATL): G Status in NRW: B; Erhaltungszustand in NRW (KON): G

VS-Anh. I: Anhang zur Vogelschutz- Richtlinie I

VS-Art. 4(2): Artikel Vogelschutzrichtlinie 4 (2)

(ATL): Atlantisch

(KON): Kontinental

3.1.1 FFH-Lebensraumtypen

Eingriffsbereich

Das Biotopkataster NRW (2013b) weist keinen Lebensraumtyp außerhalb eines FFH-Gebietes bzw. NSG aus, was letztlich das Vorkommen nicht ausschließt. Die eigene Bestandserfassung am 18.05.2021 ergab, dass der Wald im direkten Eingriffsbereich dem Stieleichen-Hainbuchenwald zugeordnet werden kann. Der Baumbestand besteht hauptsächlich aus Stieleichen (*Quercus robur*) mit einem Brusthöhendurchmesser (BHD) von bis zu 100 cm. Zudem sind Rotbuchen (*Fagus sylvatica*), Hainbuchen (*Carpinus betulus*) und Kiefern (*Pinus*) mit einem BHD von ca. 60 cm auf der Fläche zu finden. Die Naturverjüngung besteht zum Großteil aus Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*). In der Strauchschicht befinden sich Stechpalme (*Ilex*), roter Holunder (*Sambucus racemosa*), Pfaffenhütchen (*Euonymus europaeus*), Hasel (*Corylus avellana*) und Eibe (*Taxus baccata*), wobei Eibe und Stechpalme frequent im ganzen Gebiet vorkommen. Zusätzlich ist ein randliches Vorkommen der invasiven Spätblühenden Traubenkirsche (*Prunus serotina*) zu verzeichnen. In der Krautschicht sind vereinzelt Goldnessel (*Lamium galeobdolon*), Schöllkraut (*Chelidonium majus*) und Salomonssiegel (*Polygonatum odoratum*) vertreten.

Lebensraumtypen (LRT) des FFH-Gebietes im 300 Meter Radius

Südöstlich des Plangebiets, im 300m-Radius um die Eingriffsfläche, im FFH-Gebiet Königsforst liegt ein Hainsimsen-Buchenwald (9110) (LANUV 2020). Die übrigen Lebensraumtypen des FFH-Gebiets wie Waldmeister-Buchenwald (9130), Stieleichen-Hainbuchenwald (9160), Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (9190) oder Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (Prioritär) (91E0) liegen nicht im Wirkraum des Vorhabens. Da vorhabenbedingt keine Beeinträchtigung der genannten FFH-Lebensraumtypen außerhalb des Wirkraumes zu erwarten sind, wird nur der Hainsimsen-Buchenwaldes (9110) näher betrachtet.

Hainsimsen-Buchenwald (9110)

Die Beurteilung des Zustandes des Hainsimsen-Buchenwaldes (9110) im FFH-Gebiet „Königsforst“ ist der Tab. 1 zu entnehmen. Die Repräsentativität des Lebensraums ist gut, der Erhaltungszustand durchschnittlich bis beschränkt. Die Gesamtbeurteilung wurde als hoch eingestuft (LANUV 2013a). Die lebensraumtypische Struktur und die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars wurden mit durchschnittlich bis beschränkt be-

wertet. Es liegen erhebliche Beeinträchtigungen/Störungen vor. Die Fläche liegt in ca. 290 m Entfernung von den geplanten Baukörpern der Feuerwache.

Die Erhaltungsziele sind folgende (LANUV 2020):

Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands im Gebiet auch als Beitrag zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands in der biogeographischen Region. Den Rahmen hierfür liefert das Maßnahmenkonzept für das Gebiet mit den entsprechenden Angaben insbesondere zu Zielgrößen, zeitlicher Priorisierung und behördlichen Zuständigkeiten:

- Wiederherstellung großflächig-zusammenhängender, naturnaher, Hainsimsen- Buchenwälder mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt* in einem Mosaik aus ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/ Altersphasen und in ihrer standörtlich typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder sowie ihrer Waldränder und Sonderstandorte
- Wiederherstellung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten**
- Wiederherstellung eines lebensraumangepassten Wildbestandes
- Wiederherstellung lebensraumtypischer Bodenverhältnisse (Nährstoffhaushalt, Bodenstruktur)
- Vermeidung und ggf. Verminderung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen
- Wiederherstellung eines störungsarmen Lebensraums
- Das Vorkommen des Lebensraumtyps im Gebiet ist insbesondere aufgrund seiner Bedeutung als eines der fünf größten Vorkommen in der atlantischen biogeographischen Region in NRW zu erhalten und ggf. zu entwickeln.

* Merkmale für einen guten Erhaltungszustand von LRT-Flächen siehe Bewertungsmatrix
<http://methoden.naturschutzinformationen.nrw.de/methoden/de/anleitung/9110>

** aktuell bekannte Vorkommen von charakteristischen Arten des LRT im Gebiet: *Dryocopus martius*, *Picus canus*

Geeignete Erhaltungsmaßnahmen sind (LANUV 2020):

- naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Baumarten der natürlichen Waldgesellschaft
- Belassen eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz (möglichst ≥ 10 Bäume/ha) bis zur Zerfallsphase, insbesondere von Großhöhlen- und Uraltbäumen, bevorzugt Entwicklung von Altholzinseln
- Belassen von Biotopbäumen (unter Berücksichtigung der Arbeits- und Verkehrssicherheit ggf. Biotopbaumgruppen, -bestände) einschließlich der häufig wärme- und lichtbegünstigten Biotopbäume an Bestandsrändern (Belassen möglichst großer Baumteile stehend oder liegend im Rahmen von Verkehrssicherungsmaßnahmen)
- Belassen von geeigneten Teilflächen ohne Nutzung
- Belassen der natürlichen Entwicklung von Vor- und Pionierwaldstadien auf Sukzessionsflächen
- keine Kahlschläge über 0,3 ha
- Förderung der Naturverjüngung lebensraumtypischer Baumarten z.B. durch
 - vorsichtige, über lange Zeiträume gehende Bestockungsgradabsenkung
 - Dichthalten des Oberbestandes in Beständen mit beigemischter Nadelholzverjüngung
 - ggf. Entnahme nicht lebensraumtypischer Bäume, insbesondere Samenbäume
 - bei Gefahr der Verringerung des Gesamtflächenumfangs des Lebensraumtyps im Gebiet stellenweise Entfernung der konkurrierenden Verjüngung nichtlebensraumtypischer Baumarten
- Förderung und Anlage gestufter Waldränder als Lebensraum für Arten der Übergangsbereiche von Wald zu Offenland
- Vermehrung des Hainsimsen-Buchenwaldes durch den Umbau von mit nicht lebensraumtypischen Gehölzen bestandenen potenziellen Hainsimsen-Buchenwald-Standorten und ausschließlicher Verwendung von lebensraumtypischen Gehölzen geeigneter Herkunft bei Pflanzungen und Saat
- Umbau von Nadelwald in Quellbereichen, Siepen und Bachtälern sowie auf Flächen, deren floristische oder faunistische Schutzwürdigkeit durch Nadelholz unmittelbar gefährdet bzw. erheblich beeinträchtigt

ist (incl. hiebsunreifer Bestände)

- Regulierung der Schalenwildichte auf ein solches Maß, dass die Verjüngung aller lebensraumtypischen Baumarten ohne besondere Schutzmaßnahmen ermöglicht wird
- Ausrichtung des Erschließungsnetzes an den Standortbedingungen und Schutzzielen, i.d.R. Rückegassen-Mindestabstand 40 m, keine Rückegassen in Quellbereichen, Siepen und Bachtälern, in geschützten Biotopen, Sonderbiotopen und bei Vorkommen von seltenen und gefährdeten Pflanzenarten
- keine Befahrung außerhalb des Erschließungsnetzes
- Holzeinschlag und -rücken in mehr als 80 Jahre altem Laubholz nur außerhalb des Fortpflanzungszeitraumes der jeweils betroffenen Tierart unter Beachtung der artspezifischen Schutzzone (s. dazu die Arbeitshilfe „Dienstanweisung zum Artenschutz im Wald ...“<https://www.wald-und-holz.nrw.de/naturschutz/schutzgebiete/europaeischer-arten-und-biotopschutz/>)
- Wegeinstandhaltungsmaßnahmen nur mit Material, das nicht zur Veränderung der Standorte führt; kein Recycling-Material
- keine Ablagerung von Holz (incl. Astmaterial, Kronenholz) in geschützten Biotopen, in Quellbereichen, Siepen und Bachtälern und bei Vorkommen von gefährdeten Pflanzenarten
- Ausrichtung der Bodenschutzkalkung auf die Schutzziele
- Beibehaltung und im Bedarfsfall Anlage von geeigneten nährstoffarmen bzw. abschirmenden Pufferzonen
- Vermeidung von Emissionsquellen im Umgebungsbereich der Vorkommen
- Regelung nicht schutzzielkonformer Freizeitnutzungen

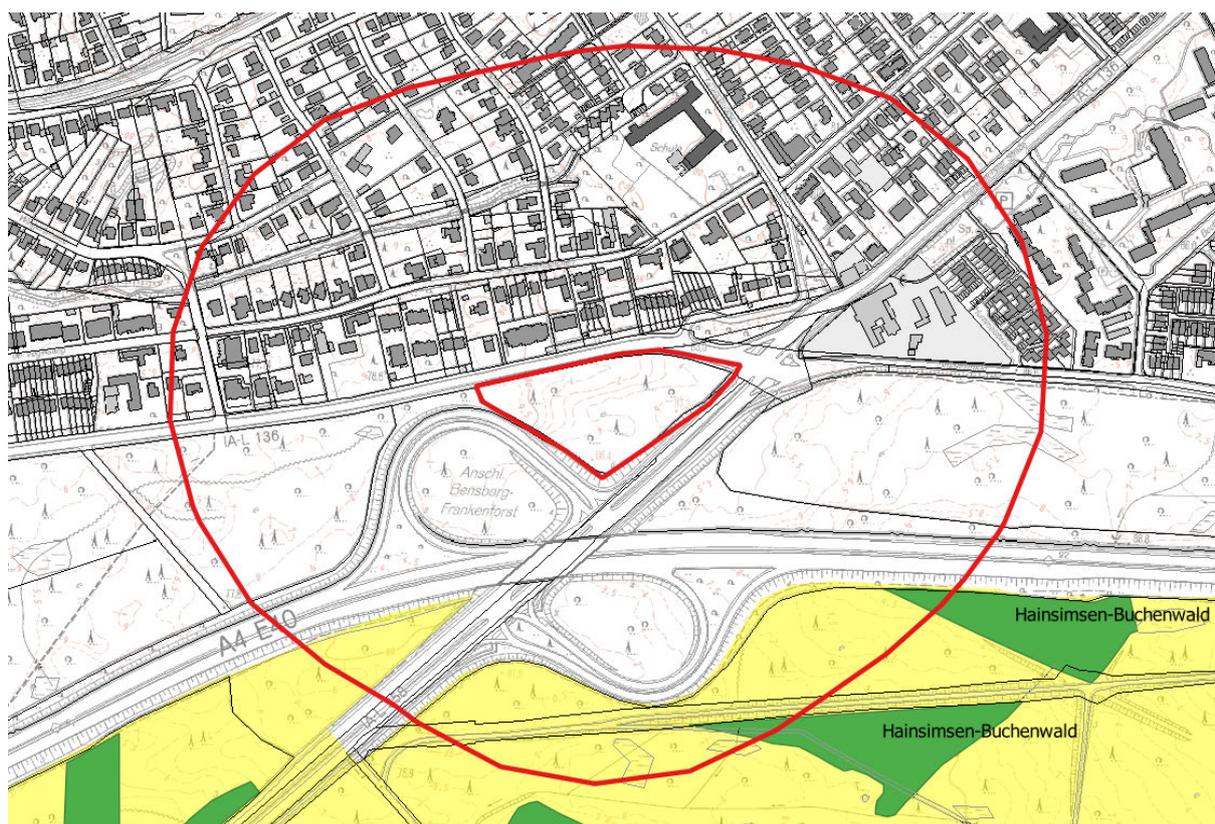


Abbildung 4: 300m-Puffer um die Eingriffsfläche. Grün = Hainsimsen-Buchenwald (9110), gelb = FFH-Gebiet, rote Linien: innen-Eingriffsbereich; außen-300m Linie

3.1.2 FFH-Arten – Bachneunauge (*Lampetra planeri*)

Das Bachneunauge kommt innerhalb des 300m-Puffers nicht vor und wird daher im Folgenden nicht weiter beachtet.

3.1.3 Bedeutsame Vorkommen von Vogelarten im VSG und FFH-Gebiet Königsforst

Natura 2000-Nr. DE-5008-401 VSG Königsforst / Natura 2000-Nr. DE-5008-302 Königsforst

Arten von gemeinschaftlichem Interesse nach Vogelschutzrichtlinie: (in grün bedeutsame Vogelarten FFH)

Art		Erhaltungszustand			Schutzstatus				
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Status NRW	ATL	KON	EU (VS-RL, FFH-RL)	D (BNatSchG)	Rote Liste D LANUV	Rote Liste D NABU (Brutvögel/wanderrnde Vogelarten)	Rote Liste NRW (2010/2016) (Brutvogel/wanderrnde Vogelarten)
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	B	G	G	VS-Anh. I	§§	V	k.A.	* / V
Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	B	U	U	Art. 4 (2)	§§	3	3	3 / V
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	B	S	G	Anh. I	§§	V	V	*S / *
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	B	S	U	Anh. I	§§	*	3	2 / V
Grauspecht	<i>Picus canus</i>	B	S	S	Anh. I	§§	V	2	2
Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	B	G	G	Anh. I	§§	V	k.A.	* / -
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	B	G	G	Anh. I	§§	*	k.A.	* / -
auch bedeutsame Vogelarten im FFH-Gebiet									

VS-Anh. I: Anhang zur Vogelschutz- Richtlinie I
 VS-Art. 4(2): Artikel Vogelschutzrichtlinie 4 (2)
 (ATL): Atlantisch
 (KON): Kontinental

Schutzstatus
 §§ streng geschützt
 § besonders geschützt
 k.A. keine Angabe
 V Vorwarnliste
 2 stark gefährdet
 3 gefährdet
 * ungefährdet

Das Vorkommen von Altbäumen und Baumhöhlen) bietet vor allem den aufgeführten Spechten einen adäquaten Lebensraum. Auch Brutvorkommen von Baumfalke und Wespenbussard sind möglich. Ein Nachweis der Arten konnte im Rahmen der Artenschutzprüfung nicht erbracht werden.

4 Beschreibung des Vorhabens und überschlägige Abschätzung der Projektwirkungen

4.1 Beschreibung des Vorhabens

Südlich von Bergisch Gladbach, zwischen der Ab- bzw. Auffahrt der Autobahn A4 und der Frankenforster Straße soll die neue Feuerwache Bergisch Gladbachs errichtet werden.

Die Fläche wird zurzeit forstwirtschaftlich genutzt. Sie liegt in unmittelbarer Nähe zum Königsforst, wird allerdings durch den Verlauf der A4 räumlich von dem Waldgebiet getrennt.

4.2 Mögliche Wirkungen des Vorhabens auf maßgebliche Bestandteile des FFH-Gebietes

In Tab. 4 werden die Wirkfaktoren, die vom Vorhaben „Projekttyp: 14 Gewerbe-, Industrie-, Wohn-, Ferienanlagen - Geschlossene Freizeitanlagen“ (BfN 2019b) ausgehen, aufgelistet. Wirkfaktoren, die keine Relevanz für die aufgeführten maßgeblichen Bestandteile besitzen, werden nicht aufgeführt. Die Wirkfaktoren werden auf den in Kap. 3 genannten FFH-LRT Hainsimsen-Buchenwald einschließlich der charakteristischen Arten dieses FFH-LRT bezogen.

In zusätzlichen Zeilen in der Tab. 4 werden entlang der bau-, anlagen- und betriebsbedingten Wirkfaktoren, die vom Bau der Halle und des Parkplatzes ausgehen, kurze Erläuterungen zu jedem Wirkfaktor gegeben. Es wird bewertet, ob die Wirkfaktoren erhebliche Beeinträchtigungen der Entwicklungs- und Erhaltungsziele des Schutzgebietes bzw. seiner charakteristischen Arten, Lebensraumtypen und/ oder für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie verursachen. Erheblich ist eine Beeinträchtigung, wenn die Veränderungen und Störungen in ihrem Ausmaß oder in ihrer Dauer dazu führen, dass ein Gebiet seine Funktionen in Bezug auf Erhaltungsziele der FFH- bzw. Vogelschutz-Richtlinie oder die für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile nur noch in einge-

schränktem Umfang erfüllen kann. Je schutzwürdiger das Habitat oder die Art ist, um derentwillen das besondere Schutzgebiet eingerichtet wurde, desto eher wird eine erhebliche Beeinträchtigung anzunehmen sein. Von dieser Annahme ist immer dann auszugehen, wenn nicht nur kleinflächige räumliche Teile oder nicht nur unwesentliche Funktionen des besonderen Schutzgebiets verloren gehen (FROELICH & SPORBECK, 2002).

Wie im Kap. 3.1.2 beschrieben, gibt es keine Vorkommen von *Lampetra planeri* im Wirkraum des Vorhabens, die Art wird entsprechend in Tab. 4 nicht betrachtet. Die FFH-Lebensraumtypen Waldmeister-Buchenwald (9130), Stieleichen-Hainbuchenwald (9160), Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (9190) und Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (Prioritär)(91E0) kommen im Wirkraum des Vorhabens nicht vor und werden daher in Tab. 4 nicht betrachtet.

Im Zuge des Vorhabens wird kein **direkter Flächenentzug** (Wirkfaktor 1.1) am FFH-Gebiet vorgenommen, entsprechend werden dort auch keine Habitatstrukturen verändert oder entwertet (Wirkfaktor 2.1, 2.4, 2.5), die den betrachteten FFH-Lebensraumtypen und die charakteristischen Arten (Kap. 3.1.1) beeinträchtigen könnten. **Abiotische Standortfaktoren** werden durch das Vorhaben nicht verändert (Wirkfaktoren 3.1-3.6). Die hydrochemischen Eigenschaften und standortrelevante Faktoren bleiben erhalten, da keine grundwasserverunreinigenden Stoffe ins Erdreich gelangen können.

Die Wirkfaktoren 4.1-4.3 (**Barriere- oder Fallenwirkung**) treten für den betrachteten FFH-LRT nicht ein, da das Vorhaben in ausreichender Entfernung liegt und die LRT-Flächen durch die Autobahn abgeschirmt werden. Schwere **Erschütterungen/Vibrationen** (Wirkfaktor 5.4) durch Rammarbeiten, die Auswirkungen auf den FFH-LRT haben könnten, werden planbedingt nicht durchgeführt.

Weitere **nichtstoffliche Wirkungen** wie akustische Reize, Licht oder mechanische Einwirkungen:

Planbedingte Lärmeinwirkungen, die von der geplanten Feuerwache ausgehen sind:

- Baubedingt temporär Lärm durch Baumaßnahmen und Transporte von Aushub und Baumaterial und
- betriebsbedingt Verkehrslärm und Sirenengeräusche durch die Einsatzfahrten, An- und Abfahrten des Personals und andere Fahrzeugbewegungen.

Planbedingte Lichteinwirkungen, die von der geplanten Feuerwache ausgehen sind:

- Baubedingt temporär Licht durch Baustellenbeleuchtung und Transporte von Aushub und Baumaterial und
- betriebsbedingt durch Außenbeleuchtung auf dem Gelände und Blaulicht bei Einsatzfahrten, An- und Abfahrten des Personals und andere Fahrzeugbewegungen.

Bei beiden Wirkfaktoren ist davon auszugehen, dass eine erhebliche Vorbelastung durch Verkehrslärm und Scheinwerfer der Fahrzeuge auf der Autobahn besteht, und dass der Autobahndamm die nahegelegenen Teilflächen des FFH-Lebensraumtyps 9110 Hainsimsen-Buchenwald und seine charakteristischen Vogelarten, die Fledermaus und den Feuersalamander FFH-LRT 9110 (u. a. BfN 2019b) gegen die planbedingt hinzukommenden Lichteinwirkungen und Geräusche abschirmt. Dennoch lässt sich eine minimale Einwirkungen auf den FFH-LRT durch den zusätzlich entstehenden Lärm nicht ausschließen.

Stoffliche Einwirkungen wie Salz und Staub (Wirkfaktoren 6.5 und 6.6) werden den Haisimsen-Buchenwald nicht erreichen.

Eine **gezielte Beeinflussung von Arten**, die Einbringung von gebietsfremden Arten oder die Nutzung von Pestiziden (Wirkfaktoren 8.2 und 8.3) sind bei diesem Vorhaben nicht vorgesehen. Entsprechend spielen diese beiden Wirkfaktoren keine Rolle.

Die in Kap. 3 genannten Erhaltungsziele des FFH-LRT können trotz des Vorhabens weiterhin eingehalten werden.

Tabelle 4: Mögliche Beeinträchtigungen der relevanten Wirkfaktoren auf die Schutzgüter des FFH-Gebietes „Königsforst“.

Wirkfaktoren		Reichweite/ Intensität	Relevanz für FFH-Lebensraumtyp
Nr.	Bezeichnung		Hainsimsen-Buchenwald einschl. charakteristische Arten
1 Direkter Flächenentzug			
1.1	Überbauung / Versiegelung	1	0
	<u>Baubedingt:</u> Versiegelung/Teilversiegelung von Forstfläche	nicht relevant	keine, da nicht betroffen
2 Veränderung der Habitatstruktur / Nutzung			
2.1	Direkte Veränderung von Vegetations- / Biotopstrukturen	0	0
2.4	Kurzzeitige Aufgabe habitatprägen- der Nutzung / Pflege	1	0
2.1, 2.4	<u>Baubedingt:</u> Versiegelung/Teilversiegelung von Forstfläche	nicht relevant	keine, da nicht betroffen
2.5	(Länger) andauernde Aufgabe habitatprägender Nutzung / Pflege	0	0
	<u>Anlagenbedingt:</u> Versiegelung der Fläche	2	0
3 Veränderung abiotischer Standortfaktoren			
3.1	Veränderung des Bodens bzw. Untergrundes	1	0
3.2	Veränderung der morphologischen Verhältnisse	0	1
3.3	Veränderung der hydrologischen / hydrodynamischen Verhältnisse	0	0
3.4	Veränderung der hydrochemischen Verhältnisse (Beschaffenheit)	0	0
3.1 3.4	<u>Anlagenbedingt:</u> Versiegelung der Fläche	nicht relevant	keine, da nicht betroffen
3.5	Veränderung der Temperaturverhältnisse	1	1
3.6	Veränderung anderer standort-, vor allem klimarelevanter Faktoren	2	1
3.5, 3.6	<u>Anlagenbedingt:</u> Die Abholzung des Forstes hat Einfluss auf die Beschattungs- und Belichtungsverhältnisse , sowie die Luftfeuchte	2	0
4 Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust			
4.1	Baubedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität	1	1

Wirkfaktoren		Reichweite/ Intensität	Relevanz für FFH-Lebensraumtyp
Nr.	Bezeichnung		Hainsimsen-Buchenwald einschl. charakteristische Arten
	<u>Baubedingt:</u> Durch Baufahrzeuge	Nicht relevant	keine, da nicht betroffen
4.2	Anlagenbedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität	1	1
	<u>Anlagenbedingt:</u> Halle (vertikale Struktur)	1	0
4.3	Betriebsbedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität	0	1
5 Nichtstoffliche Einwirkungen			
5.1	Akustische Reize (Schall)	3	1
	<u>Baubedingt:</u> Durch Baufahrzeuge <u>Betriebsbedingt:</u> Sirenen der Feuerwache	2	1
5.2	Optische Reizauslöser / Bewegung (ohne Licht)	1	0
5.3	Licht	2	1
5.2, 5.3	<u>Baubedingt:</u> Durch Baufahrzeuge <u>Betriebsbedingt:</u> Aufkommen von PKW, Menschen, Feuerwehrfahrzeuge	geringe Relevanz	keine, da nicht betroffen
5.4	Erschütterungen / Vibrationen	1	0
	Keine	Nicht relevant	keine, da nicht betroffen
5.5	Mechanische Einwirkung (Wellenschlag, Tritt)	0	0
5.2, 5.5	<u>Betriebsbedingt:</u> Aufkommen von Menschen und Fahrzeugen	Nicht relevant	keine, da nicht betroffen
6 Stoffliche Einwirkungen			
6.5	Salz	0	0
	<u>Betriebsbedingt:</u> Aufkommen von PKW, bei Glatteis	1	0
6.6	Depositionen mit strukturellen Auswirkungen (Staub / Schwebst. u. Sedimente)	2	0
	<u>Baubedingt:</u> Baufahrzeuge <u>Betriebsbedingt:</u> Aufkommen von Fahrzeugen	Nicht relevant	keine, da nicht betroffen
8 Gezielte Beeinflussung von Arten und Organismen			
8.2	Förderung / Ausbreitung	1	1

Wirkfaktoren		Reichweite/ Intensität	Relevanz für FFH-Lebensraumtyp
Nr.	Bezeichnung		Hainsimsen-Buchenwald einschl. charakteristische Arten
	gebietsfremder Arten		
8.3	Bekämpfung von Organismen (Pestizide u.a.)	0	0
8.2, 8.3	<u>Baubedingt:</u> durch Baufahrzeuge <u>Betriebsbedingt:</u> durch Feuerwehrfahrzeuge, PKW	<i>Geringe Relevanz möglich, die zu keiner erheblichen Störung führt</i>	keine, da nicht betroffen

Projekttyp: „14 Gewerbe-, Industrie-, Wohn-, Ferienanlagen - Geschlossene Freizeitanlagen“. 0: nicht relevant, 1: gegebenenfalls relevant, 2: regelmäßig relevant, 3: regelmäßig relevant – besondere Intensität (nach BfN 2019b).

5 Beschreibung und Charakterisierung von anderen Projekten und Plänen – mögliche Summationseffekte

Ergibt die FFH-VP, dass das Projekt einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen (Summation) unter Einbeziehung von Schadensbegrenzungsmaßnahmen sowie des Risikomanagements zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen kann, ist es unzulässig (§ 34 Abs. 2 BNatSchG); es sei denn, es liegen die Ausnahmenvoraussetzungen nach § 34 Abs. 3 bis 5 BNatSchG vor.

Summationswirkungen können entstehen, wenn in anderen Projekten, die im vorliegenden Projekt betroffenen maßgeblichen Bestandteile beeinträchtigt oder gefördert wurden (z. B. durch Flächenverbrauch etc.).

Im Fachinformationssystem (LANUV 2018a) sind für das FFH-Gebiet „Königsforst“ (DE-5008-302) keine FFH-Verträglichkeitsprüfungen gelistet. Der Unteren Naturschutzbehörde liegen zudem auch keine weiteren Erkenntnisse über summationsrelevante Vorhaben im Umfeld des FFH-Gebietes „Königsforst“ vor. Entsprechend muss keine Summationswirkung betrachtet werden.

6 Gutachterliches Fazit – Ergebnis der FFH-Voruntersuchung

Eine erhebliche Beeinträchtigung maßgeblicher Bestandteile des FFH-Gebietes, hier Hainsimsen-Buchenwald (9110) einschließlich der charakteristischen Arten: Grauspecht, Mittelspecht, Schwarzspecht, Wespenbussard und Baumfalke im Wirkraum des Vorkommens, können durch das Vorhaben ausgeschlossen werden. **Die VS-/FFH-relevanten Arten konnten im Eingriffsraum nicht nachgewiesen werden.**

Am Standort des B-Plans 6443 wird ein Stieleichen-Hainbuchenwald durch das Vorhaben beeinträchtigt. Dies ist für die Beurteilung der FFH-Verträglichkeit des Vorhabens nicht relevant, da dieser Lebensraum außerhalb des FFH-Gebietes liegt. Der Lebensraumverlust (Baumhöhlen, Altbäume) kann jedoch in der Umgebung des FFH- und VSG durch geeignete Maßnahmen, wie künstliche Baumhöhlen und Altbaumschutz in umgebenen Wäldern sichergestellt werden, so dass auch diese indirekte Beeinträchtigung keine Wirkung auf das FFH-Gebiet erzielen kann.

Die Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen und die Ausgleichsmaßnahmen der Artenschutzprüfung Stufe 2 zum Vorhaben sind zu beachten. Die hier definierten Artenschutzmaßnahmen dienen somit auch dem Umgebungsschutz des Vogelschutz- und FFH-Gebietes Königsforst.

Eine vertiefende Untersuchung der Stufe II ist nicht erforderlich.

7 Quellenverzeichnis

- BEZIRKSREGIERUNG KÖLN (2020): Geodatendienste. Online unter: https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/geobasis/webdienste/geodatendienste/index.html
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN) (2019a): Internethandbuch FFH-Richtlinie: Recht der FFH-Richtlinie. Online abrufbar unter: <https://ffh-anhang4.bfn.de/recht/ffh-richtlinie.html>
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN) (2019b): Fachinformationssystem des Bundesamtes für Naturschutz zur FFH-Verträglichkeitsprüfung. Abrufbar unter: <http://ffh-vp-info.de/FFHVP/Page.jsp>
- CONRADS (2020): Eingriffs-/Ausgleichsplanung, Maßstab 1 : 500.
- FROELICH & SPORBECK (2002): Leitfaden zur Durchführung von FFH-Verträglichkeitsuntersuchungen in Nordrhein-Westfalen (im Auftrag des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen).
- LAMBRECHT, H. & TRAUTNER (2007): Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP – Endbericht zum Teil Fachkonventionen, Schlussstand Juni 2007. – FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 804 82 004
- LANUV (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW) (2019a): Biotop- und Lebensraumtypenkatalog inkl. Erhaltungszustandsbewertung von FFH-Lebensraumtypen.
- LANUV (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW) (2019b): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen Planungsrelevante Arten. Online unter: <https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe>
- LANUV (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW) (2018a): FIS - Fachinformationssystem zur FFH-Verträglichkeitsprüfung. Online unter: <https://ffh-vp.naturschutzinformationen.nrw.de/ffh-vp/de/doku/kreise/53/05315000>
- LANUV (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW) (2018b): Landschaftsinformationssammlung NRW (LINFOS). Online unter: <http://infos.api.naturschutzinformationen.nrw.de/atlinfos/de/atlinfos.extent>
- LANUV (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW) (2018c): Fischinfo Nordrhein-Westfalen. Online unter: <https://fischinfo.naturschutzinformationen.nrw.de/fischinfo/de/auskunftssystem>
- LANUV (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW) (2013a): Natura 2000-Nr. DE-5210-303. Online unter: <http://natura2000-meldedok.naturschutzinformationen.nrw.de/natura2000-meldedok/de/fachinfo/listen/meldedok/DE-5210-303>
- LANUV (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW) (2013b): Schutzwürdige Biotope in Nordrhein-Westfalen. Online unter: <http://bk.naturschutzinformationen.nrw.de/bk/de/karten/bk>
- LANUV (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW) (2010): Rote Liste und Artenverzeichnis der Säugetiere - Mammalia - in Nordrhein-Westfalen. Online unter: https://www.lanuv.nrw.de/fileadmin/lanuv/natur/arten/rote_liste/pdf/RL-NW11-Saeugetiere-Mammalia-endst.pdf
- LANUV (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW) (2009): Rote Liste und Artenverzeichnis der Lurche – Amphibia - in Nordrhein-Westfalen. Online unter: https://www.lanuv.nrw.de/fileadmin/lanuv/natur/arten/rote_liste/pdf/RL-NW11-Lurche-Amphibia-endst.pdf
- LANUV & NWO(Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW & Nordrhein-Westfälischen Ornithologengesellschaft) (2017): Rote Liste der Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens, 6. Fassung, Stand: Juni 2016(Kurzübersicht Regionen. Online unter: http://www.nw-ornithologen.de/images/textfiles/RLb_Regional-Tabelle.pdf
- MKULNV NRW (Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen) (2016a): Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung Leitfaden für die Umsetzung der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG in Nordrhein-Westfalen. Schlussbericht (19.12.2016).
- MKULNV NRW (Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen) (2016b): Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz).
- ROTE LISTE ZENTRUM (O. J.): Artensuchmaschine. Online unter: <https://www.rote-liste-zentrum.de/de/Artensuchmaschine.html>

Gesetze, Verordnungen, Richtlinien

BArtSchVO (Bundesartenschutzverordnung) i.d.F.d.B.v. 16.02.2005 (BGBl. I S. 258, 896) (1), zuletzt geändert am 21.01.2013 (BGBl. I S. 95).

BauGB (Bundesbaugesetzbuch) i.d.F.d.B.v. 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert am 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808).

BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz) i.d.F.d.B.v. 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert am 15.09.2017 (BGBl. I S. 3434).

EU ArtSchVO (Artenschutzverordnung): Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates vom 09.12.1996 über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels.

FFH-RL (Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie): Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen.

LNatSchG NRW (Landesnaturschutzgesetz Nordrhein-Westfalen) i.d.F.d.B.v. 15.11.2016 (GV. NRW. S. 934), zuletzt geändert am 04.08.2016 (BGBl. I S. 1972).

USchadG (Umweltschadengesetz) i.d.F.d.B.v. 10.05.2007 (BGBl. I S. 666) zuletzt geändert am 04.08.2016 (BGBl. I S. 1972).

VS-RL (Vogelschutz-Richtlinie): Richtlinie 2009/147/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 30.11.2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten.

Geodatenlizenz: (<https://www.govdata.de/dl-de/zero-2-0>)